



Sangerhausen, 31.05.2021

Beschlussvorlage

BV/187/2021

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 05.05.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Gesetzliche Grundlagen:

§ 103 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.05.2021
Ortschaftsrat Obersdorf	31.05.2021
Ortschaftsrat Großleinungen	01.06.2021
Sanierungsausschuss	02.06.2021
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	03.06.2021
Schul- und Sozialausschuss	07.06.2021
Finanzausschuss	08.06.2021
Ortschaftsrat Riestedt	08.06.2021
Bauausschuss	09.06.2021
Ortschaftsrat Gonna	10.06.2021
Ortschaftsrat Grillenberg	10.06.2021
Ortschaftsrat Lengefeld	10.06.2021
Ortschaftsrat Oberröblingen	10.06.2021
Ortschaftsrat Rotha	10.06.2021
Ortschaftsrat Wettelrode	10.06.2021
Ortschaftsrat Morungen	11.06.2021
Ortschaftsrat Breitenbach	15.06.2021
Ortschaftsrat Horla	15.06.2021
Ortschaftsrat Wippra	15.06.2021
Ortschaftsrat Wolfsberg	15.06.2021
Hauptausschuss	16.06.2021
Stadtrat	17.06.2021

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.04.2021 beantragten die Fraktion „Die Linke“ und die Fraktion „B.I.S.“ die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in 1. Lesung als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates Sangerhausen am 17.06.2021 und zur Beschlussfassung als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021 zu setzen.

Bezogen wurde sich dabei auf § 53 KVG LSA - Einberufung der Vertretung und der Ausschüsse i.V.m. § 65 (1) KVG LSA - Rechtsstellung in der Vertretung und in den Ausschüssen.

Leider lagen der Verwaltung keine weiteren Informationen zur Intention der Erstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung vor, so dass nur auf den § 103 KVG LSA – Nachtragshaushaltssatzung Bezug genommen werden kann.

Im Ergebnis dessen, weist der Finanzplan (Kasse) nunmehr ein Defizit von 3.549.500 € aus. Hierbei ist ein Anstieg gegenüber der Haushaltssatzung 2021 von 2.267.600 € zu verzeichnen. Auch der Ergebnishaushalt verschlechtert sich gegenüber der Haushaltssatzung. Der bisherige Überschuss von 8.700 € ändert sich in ein Defizit von 2.292.400 €. Die Ursachen sowie alle vorgenommenen Änderungen sind ausführlich im Vorbericht aufgeführt.

Der Nachtragshaushalt verstößt gegen § 103 Abs. 2 KVG LSA.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
---------------------------	----	--

Beschlusstext:

1.Lesung der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 – Die Beschlussfassung ist lt. Antrag für die Ratssitzung am 15.07.2021 vorgesehen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Wählen Sie ein Element aus.

Anlage/n

0 Nachtrag Deckblatt 2021

1 Inhaltsverzeichnis Nachtrag 2021

2 1. Nachtragssatzung zur HS 2021

3 Nachtrag Vorbericht 2021

4 Nachtrag EGH Erträge 2021

5 Nachtrag EGH Aufwendungen 2021

6 Nachtrag IVH 2021

7 Antrag 14042021 Nachtragshaushalt